



**Allianz SE
München**

**– Wertpapier-Kenn-Nummern 840400 / 840405 –
– ISIN DE0008404005 / ISIN DE0008404054 –**

**Dividendenbekanntmachung und Bekanntmachung über die
Ausschüttung auf das Genussscheinkapital**

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft hat am 21. Mai 2008 beschlossen, auf jede gewinnberechtigte Stückaktie eine Dividende von Euro 5,50 auszuschütten.

Die Dividende wird unter Abzug von 20% Kapitalertragsteuer und 5,5% Solidaritätszuschlag auf die einbehaltene Kapitalertragsteuer (insgesamt 21,1%) ausbezahlt.

Die Genussscheininhaber erhalten gemäß § 2 der Genussscheinbedingungen für das Geschäftsjahr 2007 eine Ausschüttung von Euro 13,20 je Genussschein im Nennbetrag von Euro 5,12. Die Auszahlung an die Genussscheininhaber erfolgt unter Abzug von 25% Kapitalertragsteuer und 5,5% Solidaritätszuschlag auf die einbehaltene Kapitalertragsteuer (insgesamt 26,375%).

Die Auszahlung der Dividende für Aktien und die Auszahlung der Ausschüttung für Genussscheine erfolgt durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, über die Depotbanken direkt auf die bei den einzelnen Depotbanken geführten Konten der Aktionäre oder Genussscheininhaber.

**Hinweis für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Aktionäre/
Genussscheininhaber:**

Die einbehaltene Kapitalertragsteuer kann im Rahmen der Veranlagung zur deutschen Einkommen- oder Körperschaftsteuer auf die festgesetzte Steuer angerechnet werden. Der einbehaltene Solidaritätszuschlag ist auf den festgesetzten Solidaritätszuschlag anrechenbar.

Der Abzug der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätszuschlags entfällt bei solchen Aktionären und Genussscheininhabern, die ihrer Depotbank eine sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt haben. Gleiches gilt bei Vorlage eines sog. Freistellungsauftrags mit ausreichendem Freistellungsvolumen.

München, im Mai 2008

Allianz SE

Der Vorstand